

2495

Freitag, 5. November 1948.

Liegenschaft "Les Berges du Léman", Vevey.
Gesuch des Verbandes Schweizerischer
Jüdischer Flüchtlingshilfen um ein
Hypothekendarlehen.

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 3. November 1948.

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 4. November
1948.

Die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes hat die eidg. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe schon vor längerer Zeit gebeten, Flüchtlingsheime zu schaffen und die Betreuung der Flüchtlinge zu übernehmen. Es kann auf die Dauer nicht Aufgabe der Polizeiabteilung sein, selbst Flüchtlingsheime zu führen, in denen alte und kranke Leute dauernd Aufnahme finden sollen. Insbesondere für den Betrieb von Altersheimen erscheinen private Hilfsorganisationen geeigneter. Die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und die ihr angeschlossenen Hilfswerke haben dem Wunsch der Polizeiabteilung Folge geleistet und bereits vier solcher Heime eröffnet oder umgestaltet, wovon deren zwei durch die jüdische Flüchtlingshilfe betrieben werden.

Dem Verband schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen ist es nach langen Bemühungen und unter grossen Schwierigkeiten gelungen, in Vevey eine Liegenschaft zu finden, die sich zur Einrichtung eines grösseren Altersasyls für jüdische Flüchtlinge eignen würde. Es handelt sich um das Objekt "Les Berges du Léman". In den darauf stehenden Gebäuden ist heute noch eine Nervenheilklinik untergebracht.

Eine Delegation der Polizeiabteilung hat das Grundstück zusammen mit Vertretern des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und des Verbandes jüdischer Flüchtlinge besichtigt und es in gutem Zustand befunden. Das Gebäude liegt ideal für die Unterbringung älterer Leute. Die kantonalen und die Gemeindebehörden haben der Errichtung eines Altersheimes für jüdische Flüchtlinge in dem Haus "Les Berges du Léman" zugestimmt.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hat am 28. Oktober 1948 beschlossen, das Objekt mit Dependenzen zu kaufen, sofern die I. und II. Hypothek sichergestellt werden. Der Kaufpreis der Liegenschaft beträgt Fr. 630'000.-. Da noch einige Investitionen nötig sein werden, dürfte sich der gesamte Kostenaufwand bis zur Uebernahme der Liegenschaft auf Fr. 700'000.- belaufen. Der Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen (VSJF) pflegt zurzeit aussichtsreiche Unterhandlungen mit der Waadtländischen Kantonalbank um Bewilligung einer ersten Hypothek von Fr. 300'000.-. Unter der Voraussetzung, dass diese Bankhypothek errichtet wird, stellt der VSJF

bei der eidg. Finanzverwaltung das Gesuch um Uebernahme einer II. Hypothek von Fr. 200'000.- auf das Kaufsobjekt. Der VSJF erklärt, dass der Grundstückerwerb und die Einrichtung des Altersasyls in Vevey von der Gewährung der Bundeshypothek abhängig sei. Der VSJF ist eine Abteilung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, welcher als Käufer auftreten wird und daher gegebenenfalls auch Hypothekarschuldner des Bundes würde. Die nachgesuchte verzinsliche Bundeshypothek würde jährlich mit 10 % amortisiert.

Die Direktion der eidg. Bauten hat im Auftrage des Finanz- und Zolldepartementes die Besichtigung "Les Berges du Léman" geprüft. Sie bezeichnet den Zustand der Gebäulichkeiten als befriedigend und schätzt den Boden- und Bauwert der ganzen Liegenschaft auf Fr. 609'000.-. Laut Angaben des VSJF sind die Bauten mit über Fr. 900'000.- brandversichert.

Art. 3, lit. e, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1928 über die Anlage der eidg. Staatsgelder und Spezialfonds verbietet u.a. die grundpfändliche Belehnung industrieller Anlagen, zu denen gemäss Art. 4 der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 30. September 1929 auch Sanatorien und Hotels zu zählen sind. Im vorliegenden Falle ist das Hauptgebäude ein ehemaliges Hotel. Die anbegehrte Hypothek sollte daher von den eidg. Räten bewilligt werden. Da die Kaufofferte jedoch bis zum 9. November 1948 befristet ist, hat sich die Finanzkontrolle mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Geschäftes damit einverstanden erklärt, dass die Zustimmung des Bundesrates unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzkommissionen der eidg. Räte eingeholt wird.

Die Polizeiabteilung empfiehlt, dem hängigen Darlehensgesuch zu entsprechen, weil die mit der Bundeshypothek bezweckte teilweise Finanzierung des vorgesehenen Grundstückerwerbes dazu beiträgt, den Bund nach und nach von der Führung und Verwaltung von Flüchtlingsheimen zu entlasten und sich in zunehmendem Masse nur noch mit der Bezahlung von Kostgeldern für Flüchtlinge zu begnügen. **Das vorgeschlagene Geschäft dient also der Entlastung des Bundes von bisherigen Aufgaben und soll ein weiteres Fortschreiten des Personalabbaues ermöglichen.**

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss und mit Zustimmung des Volkswirtschaftsdepartementes

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund wird ein Darlehen von Fr. 200'000.- gewährt, das durch einen Schuldbrief im zweiten Range im Nachgang zu Fr. 300'000.- auf die Liegenschaft "Les Berges du Léman" in Vevey sichergestellt wird.
2. Die Finanzverwaltung wird die Darlehensbedingungen festlegen.
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Finanzkommissionen der eidg. Räte zu orientieren.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug und an das Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oyer